



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.	Rechnungsabschluss (Privatkonten und Geschäftskonten)	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3.	GeldKarte	21
3.4.	Bargeldauszahlung (jeweils zzgl. Buchungsposten)	21
3.5.	Ausführungsfrist	23
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	24
4.1.	Bargeldeinzahlung	24
4.2.	Bargeldauszahlung	24
5.	Online-Banking, Electronic Banking und wero	24
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	24
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	24
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	25
5.4.	wero	27
5.4.1.	Limite	27

Preis- und Leistungsverzeichnis



1. Juli 2024

5.4.2.	Entgelte	27
5.4.3.	Ausführungsfrist	27
5.4.4.	Annahmezeiten	27
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	27
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	27
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	28
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	28
III.	Scheckverkehr	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	29
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	29
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	29
2.3.	Umrechnungskurse	29
3.	Reiseschecks	29
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	30
I.	Sparkonto	30
1.	Kennwortvereinbarung	30
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	30
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) (nur noch Altbestand)	30
II.	Wertpapiere	31
1.	Depotleistungen	31
2.	Effektive Stücke	31
3.	Transaktionsleistungen	32
4.	Ersatz von Aufwendungen	32
D.	Kredite	33
I.	Kredite	33
II.	Bankbürgschaft (Aval)	33
E.	Sonstiges	34
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen	34
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	34
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	34
IV.	Immobiliengeschäft	34
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZGK-Wechsel)	34
VI.	Safes	34
VII.	HartgeldService	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Herford
Engerstraße 5
32051 Herford

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Bad Oeynhausen, HRA 4596

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Herford

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: Beschwerdemanagement@sparkasse-herford.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführung MeinGiroKomfort

Monatlicher Preis für die Kontoführung 3,50

Postenpreis (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgten.):

Gruppe Bargeld

- Bargeldeinzahlung 0,00
- Bargeldauszahlung siehe II 3.4 Bargeldauszahlung

Gruppe Überweisungen

- Überweisungsauftrag siehe II 1.1.1. aa)
- Gutschrift einer Überweisung 0,25

Gruppe Lastschriften

- fremder Geldautomat von Sparkassen und Landesbanken,
die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 0,00
- sonstiger fremder Geldautomat 0,25
- SEPA-Basis-Lastschrift 0,25
- Kartenzahlung 0,25

Gruppe Schecks

- Scheckeinlösung 0,25
- Scheckeinzug 1,00

automatische Buchungen

- entgeltfreier Dauerauftrag 0,00
(PlusSparen, Sparlotterie der Sparkassen)
- Umbuchung 0,00
- Darlehensauszahlung 0,00
- Kontoabrechnung 0,00

Gruppe Wertpapiere / Zinsen

- Wertpapiere 0,00
- Zinsen / Entgelte / Dividenden 0,00

Gruppe Storno

- Storno eigen 0,00
- Storno fremd 0,25

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung MeinGiroPremium (Preismodell nach Vereinbarung)

Monatlicher Preis für die Kontoführung 13,90

Postenpreis 0,00

Bei den Preismodell MeinGiroPremium enthält der monatliche Preis für die Kontoführung die kostenlose Ausgabe einer Mastercard Gold Kreditkarte oder einer Visa Card Gold Kreditkarte, mit der kostenlose Bargeldauszahlungen im Ausland möglich sind.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontoführung PrivatDirekt (nur noch Altbestand)

Monatlicher Preis für die Kontoführung 3,50

Postenpreis (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgten.):

Gruppe Bargeld		
- Bargeldeinzahlung		0,00
- Bargeldauszahlung	siehe II 3.4 Bargeldauszahlung	
Gruppe Überweisungen		
- Überweisungsauftrag	siehe II 1.1.1. aa)	
- Gutschrift einer Überweisung		0,10
Gruppe Lastschriften		
- fremder Geldautomat von Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen		0,00
- sonstiger fremder Geldautomat		0,10
- SEPA-Basis-Lastschrift		0,10
- Kartenzahlung		0,10
Gruppe Schecks		
- Scheckeinlösung		0,10
- Scheckeinzug		0,10
automatische Buchungen		
- entgeltfreier Dauerauftrag (PlusSparen, Sparlotterie der Sparkassen)		0,00
- Umbuchung		0,00
- Darlehensauszahlung		0,00
- Kontoabrechnung		0,00
Gruppe Wertpapiere / Zinsen		
- Wertpapiere		0,00
- Zinsen / Entgelte / Dividenden		0,00
Gruppe Storno		
- Storno eigen		0,00
- Storno fremd		0,10

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung Basiskonto / Guthabenkonto / Pfändungsschutzkonto

siehe
MeinGiroKomfort

Kontoführung ohne Preisberechnung (MeinGiroKnax und MeinGiroStart)

- Kontoinhaber bis zum 18. Lebensjahr
- Schüler, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Studenten (bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres)

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung Geschäftsgirokonto

Monatlicher Preis für die Kontoführung 9,95

Postenpreis (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgten.):

Bargeldauszahlungen		
- am Automaten		0,39
- am Schalter		2,95

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bargeldeinzahlungen	
- am Automaten	1,00
- am Schalter	2,95
Gruppe Überweisungen	
- Online-Überweisung	0,19
- Dauerauftrag	0,39
- Überweisung am Selbstbedienungsterminal	1,00
- beleghafte Überweisung	2,95
- Echtzeit-Überweisung	0,50
- Gutschrift einer Überweisung	0,39
Gruppe Lastschriften	
- SEPA-Basis-Lastschrift	0,39
- SEPA-Firmen-Lastschrift	2,95
- Lastschrifteinzug (online)	0,19
- Kartenzahlung	0,39
Gruppe Schecks	
- Scheckeinlösung	2,95
- Scheckeinzug	2,95

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Monatlicher Preis für die Kontoführung	6,50
Sonstige Preise	
- Auszugsbereitstellung	0,00
	zzgl. Portokosten
- Nacherstellung Kontoauszug elektronisch	0,15
- Nacherstellung papierhaft	5,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren:	Privatkonten: keine gesonderte Berechnung Geschäftskonten: 0,95 (1 Freiposten pro Monat)
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50
Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen werden	Portokosten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

je 5,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss (Privatkonten und Geschäftskonten)

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS (nur noch Altbestand) (5 Benachrichtigungen² im Monat
kostenlos, ab der 6. SMS)

0,10

- E-Mail / Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

kostenlos

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS (nur noch Altbestand) (5 Benachrichtigungen³ im Monat
kostenlos, ab der 6. SMS)

0,10

- E-Mail / Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

kostenlos

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

0,00

- fällige Sparraten

0,00

- Schließfachmietpreis

siehe Kontomodell: SEPA-Basis-Lastschrift

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

² Monatliches Freikontingent von insgesamt 5 SMS-Benachrichtigungen. Auf dieses Kontingent werden alle per SMS-Verfahren gesendeten TANs und Nachrichten angerechnet. Dieser Preis gilt nicht für Benachrichtigungen, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

³ Monatliches Freikontingent von insgesamt 5 SMS-Benachrichtigungen. Auf dieses Kontingent werden alle per SMS-Verfahren gesendeten TANs und Nachrichten angerechnet. Dieser Preis gilt nicht für Benachrichtigungen, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden⁹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁹ **Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.**

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:

- Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung):

Überweisungsart	MeinGiro Premium	MeinGiroKomfort	PrivatDirekt (Altbestand)	Geschäftsgirokonto	MeinGiroStart/MeinGiroKnax
beleghaft	,-,-- EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	2,95 EUR	,-,-- EUR
beleglos per Online-Banking/DFÜ	,-,-- EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,19 EUR	,-,-- EUR
Echtzeit-Überweisung	,-,-- EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	,-,-- EUR
beleglos per Selbstbedienungsterminal	,-,-- EUR	0,30 EUR	0,30 EUR	1,00 EUR	,-,-- EUR
per Dauerauftrag	,-,-- EUR	0,25 EUR	0,10 EUR	0,39 EUR	,-,-- EUR

- giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung) oder wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung):

	MeinGiro Premium	MeinGiroKomfort	PrivatDirekt (Altbestand)	Geschäftsgirokonto	MeinGiroStart/MeinGiroKnax
	,-,-- EUR	0,10 EUR	0,10 EUR	0,19 EUR	,-,-- EUR

- Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister siehe bb)
- Euro-Expresszahlung online 5,00 EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt
bis 499,99 EUR	8,00 EUR
ab 500,00 EUR	0,15%, mind. 11,00 EUR
	zuzüglich 1,50 EUR Porto/Spesen + 0,025% Devisenprovision, mind. 1,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁴ Entgelt Ziffer 1.1.1 bb) plus 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁵ (Postversand) 1,90 zzgl. Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 0,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland 10,00
- Auslandszahlungsverkehr 70,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- Privatkonten 0,00
- Geschäftskonten (beleghaft) 2,95
- Geschäftskonten (beleglos) 0,00

FAX-Avis 15,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 25,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung / Echtzeit-Überw. / giropay Kwitt-Geld senden, wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“)	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR oder Überweisung oder Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Überweisungs- betrag	- siehe Buchungs-posten I. 1. bis I.3. - zzgl. 1,50 EUR Porto/Spesen
	bis 25,00 EUR oder Gegenwert	netto
	bis 5.000,00 EUR oder Gegenwert	6,00 EUR
	bis 14.999,99 EUR oder Gegenwert	11,00 EUR
	ab 15.000,00 EUR oder Gegenwert	0,10%, maximal 100,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Währung als der Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Devisenprovision erhoben:
+ 0,025% Devisenprovision, mind. 1,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) **Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

b) **Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

aa) **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

- aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
bis 499,99 EUR	8,00 EUR
ab 500,00 EUR	0,15%, mind. 11,00 EUR
	zuzüglich 1,50 EUR Porto/Spesen

- bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt
	Entgelt Ziffer 1.2.1 aaa) + 0,025% Devisenprovision, mind. 1,50 EUR

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Höhe der Entgelte²⁴

**Entgelt Ziffer 1.2.1 aaa) + evtl. 1.2.1 bbb)
plus 20,00 EUR**

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁵

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁶ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- Überweisung/Echtzeit-Überw.)	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	entfällt	entfällt
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Entgelt Ziffer 1.2.1 aaa)	Entgelt Ziffer 1.2.1 aaa) plus 20,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1),
außer Echtzeit-Überweisungen:

25,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
	0 (SHARE) oder 1 (OUR)	+ 0,025% Devisenprovision, mind. 1,50 EUR

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷ (Postversand) 1,90 zzgl. Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 0,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe
der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland 10,00
- Auslandszahlungsverkehr 70,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

- FAX-Avis 15,00
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung/Echtzeit-Überweisung)	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.
übrige Länder	siehe Ziffer 1.1.2.

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder / Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
alle Länder	0 oder 2	Entgelt Ziffer 1.1.2 + 0,025% Devisenprovision, mind. 1,50 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³² durch die Sparkasse/Landesbank (Postversand) 1,90 EUR zzgl. Portokosten
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre 0,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**
Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

- b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3.

- c) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank (Postversand) 1,90 EUR zzgl. Portokosten
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

- Ausführungsfrist**
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

- a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁵	siehe Buchungsposten I. 1.
übrige Länder	siehe Buchungsposten I. 1.

- b) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁶ (Postversand) 1,90 EUR zzgl. Portokosten
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre 0,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	siehe Buchungsposten I. 1.
übrige Länder	siehe Buchungsposten I. 1.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank (Postversand)	1,90 EUR zzgl. Portokosten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Buchungsposten I. 1.
- b) Sammelauftrag siehe Buchungsposten I. 1.
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Buchungsposten I. 1.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Buchungsposten I. 1.
- b) Sammelauftrag siehe Buchungsposten I. 1.
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Buchungsposten I. 1.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁰

Preis in EUR

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) - Monatliche Preise

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte 3,00
- Zusatzkarte 3,00

Mastercard Gold/Visa Gold

- Hauptkarte 7,00
- Zusatzkarte 6,50

Visa Standard Studenten 1,50

Mastercard Platinum

- Hauptkarte 20,00
- Zusatzkarte 10,00

Mastercard Business Standard

- (mit einem Jahresumsatz unter 6.000 EUR) 3,00
- (ab einem Jahresumsatz von 6.000 EUR) unentgeltlich

Mastercard Business Gold

- Firmenlogo Business (einmalig) 100,00

b) Ausgabe einer Mastercard/Visa Basis (Debitkarte) - Monatliche Preise 2,50

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card: 0,00

d) entfällt

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
- wegen Namensänderung 10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card⁴¹ 10,00

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴² Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden unentgeltlich

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

⁴⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperrung sind unentgeltlich)
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴³ im EWR⁴⁴** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ im EWR⁴⁶**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁷ Währungsumrechnungsentgelt⁴⁸ 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁴⁹ 1,75 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁰ außerhalb des EWR⁵¹** 1,75 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 5,00
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Privatkonten

1. Debitkarte (monatlich)

unentgeltlich

ab der 2. Debitkarte (monatlich)

0,80

Geschäftskonten

Debitkarte (monatlich)

1,00

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵²

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵³:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁴
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Herford bis zu 2.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) 500,00 EUR
(max. 200,00 EUR je Vorgang)
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁶ 5.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
- wegen Namensänderung 10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁷ 10,00

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. unentgeltlich

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁸ im EWR⁵⁹ unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ im EWR⁶¹

⁵² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁵ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁶ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in EWR-Fremdwährung ⁶² Währungsumrechnungsentgelt ⁶³	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁶⁴	1,75 % des Umsatzes
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ außerhalb des EWR⁶⁶	1,75 % des Umsatzes
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	5,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	
j)	Portokosten Auslandsversand	30,00

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind,	0,00
und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,50 %, mind. 1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁷ (jeweils zzgl. Buchungsposten)

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)		am Schalter	am Geldautomaten
	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁸)		
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁰		
	- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
	- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
	- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
	- im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
	- im V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
	- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷²		
	- im Maestro System	entfällt	5,00 EUR
	- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
	- im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
	- im V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
	- bei ZD im EWR im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷³		
	- in EWR-Fremdwährung ⁷⁴ zzgl. Währungsumrechnungs-entgelt ⁷⁵	entfällt entfällt	5,00 EUR 1,75% des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁷⁶	entfällt	5,00 EUR zzgl. 1,75% des Umsatzes
	- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁷ im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- oder V PAY-System	entfällt	5,00 EUR zzgl. 1,75% des Umsatzes

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Bargeldauszahlung mit MasterCard/ Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und Mastercard Basis/ Visa Card Basis (Debitkarte)		
-	in Euro ⁷⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁰ zzgl. Währungsumrechnungs-entgelt ⁸¹	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1,75% des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1,75% des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸²	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸³	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

siehe Buchungsposten
unter B I. Girokonten

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

entfällt

5. Online-Banking, Electronic Banking **und wero**

Preis in EUR

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung eines chipTAN QR Hybrid-Generators	20,00
- Bereitstellung von pushTAN	0,00
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte (nur noch Altbestand)	15,00
- Bereitstellung des ePostfachs	0,00
- Abruf historischer Kontoauszug (online) je Auszug	0,15
- erneuter Abruf eines bereits erstellten Auszuges (online) je Auszug	0,15

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID / zusätzliche Kunden ID	0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00
- Einrichtung: Konto	0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁶

- Elektronische Aweise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Konto	mtl.	15,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. a) für die DATEV oder b) pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	10,00
- Abruf historischer Kontoauszug (online) je Auszug		0,15
- Elektronischer Kontoauszug mit Signatur (FinTS/EBICS) je Auszug		0,50

⁸⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server 0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto mtl. 0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁷

	<i>Preis in EUR</i>	
	Privatgiro	Geschäfts-giro
• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisungen		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁸⁸)	0,10	0,19
- Echtzeit-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,50	0,50
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁸⁹)	0,10	0,19
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁹⁰)	0,50	0,50
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,00	5,00
- Sammelüberweisung		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁹¹)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,10	0,19
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁹²)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,10	0,19
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	5,00	5,00
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁹³)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,10	0,19
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁹⁴)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,10	0,19

⁸⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁹⁵)		
- je Sammelbuchung	--	0,00
- je Einzelauftrag	--	0,19
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁹⁶)		
- je Sammelbuchung	--	0,00
- je Einzelauftrag	--	0,19
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Überweisungen		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁹⁷)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,05	0,19
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁹⁸)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,05	0,19
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	5,00	5,00
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁹⁹)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,05	0,19
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹⁰⁰)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,05	0,19
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰¹)		
- je Sammelbuchung	--	0,00
- je Einzelauftrag	--	0,19
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹⁰²)		
- je Sammelbuchung	--	0,00
- je Einzelauftrag	--	0,19

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,25	0,39

5.4. wero

5.4.1.Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.4.2.Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.4.3.Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.4.4.Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰³ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Herford veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	1 Stunde vor Schließung der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20 Uhr
Datenfernübertragung:	20 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten . Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Preis in EUR

Scheckeinlösung	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3
Scheckeinzug (Inland)	siehe Buchungsposten I.1. bis I.3
Scheckvordrucke	-,--
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks 30,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		Buchungstag
- Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage nach	Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Preis in EUR

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁶

per Scheck	siehe II 1.2.1. b
per Scheck (bei Ausstellung durch Kreditinstitut)	auf Nachfrage
Porto pro Scheckzahlung (per Einschreiben)	5,00
+ Devisenprovision bei Währungsscheckzahlung	0,025%, mind. 1,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

bis 25,00 EUR	1,50
bis 250,00 EUR	6,00
bis 499,99 EUR	8,00
ab 500,00 EUR	auf Nachfrage
Porto/Spesen pro Scheck	1,50
Inkassoscheck	auf Nachfrage
Rückscheck	auf Nachfrage
+ Devisenprovision bei Währungsscheckzahlung	0,025%, mind. 1,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	-,--
Rücknahme (Rücknahme zum Sortenankaufkurs bei Fremdwährungs-Reiseschecks)	-,--

¹⁰⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

-,--

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) (nur noch Altbestand)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 0,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹⁰⁷ 100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹⁰⁸ 100,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00

¹⁰⁷ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁰⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
Der Depotbestand wird wenn möglich nach der Kurswertmethode bewertet.
Wertpapiere, bei denen kein aktueller Kurs vorhanden ist, werden nach der Nennwertmethode bewertet.
Beide Methoden werden bei allen Verwahrarten (Girosammelverwahrung / Sonderverwahrung / Wertpapierrechnung) angewandt.

Kurswertmethode

Renten / Aktien / Fonds	0,18 % vom Kurswert (bei Renten mind. von 100%)
Xetra-Gold	0,50 % vom Kurswert

Nennwertmethode

Renten	0,18 % vom Nennwert
Aktien / Fonds	
- Nominal verbucht	0,18 % vom Nennwert
- In Stück verbucht	0,018 EUR pro Stück
Sonstige Beteiligungen	0,075 % grundsätzlich vom Nennwert

Der Mindestpreis pro Posten beträgt 7,50 EUR, mindestens 29,90 EUR pro Depot.
(gilt auch für bestandslose Depots)

Der Mindestpreis wird auch für Depotlöschungen im laufenden Jahr erhoben
(außer Auflösungen im Januar und Februar).

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) auf Nachfrage
- unterjährige Depotaufstellung auf Nachfrage

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung

auf Nachfrage

2. Effektive Stücke

- Ein-/Auslieferung eines Depotpostens pro Stück auf Nachfrage
- zzgl. Versand + Versicherung 150,00 EUR
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) auf Nachfrage
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen 20,00 EUR je Stück
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) + fremde Kosten
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) auf Nachfrage

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere		Basispreis pro Transaktion: 27,50 EUR + Provision vom Kurswert bis Umsatzgröße: bis 24.999 € / ab 25 T€ / ab 50 T€ Umsatz 0,70 % / 0,60 % / 0,50 %		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Online		
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere		Basispreis pro Transaktion: 11,00 EUR + Provision: 0,50 % vom Kurswert		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten		Basispreis pro Transaktion: 27,50 EUR + Provision vom Kurswert bis Umsatzgröße: bis 24.999 € / ab 25 T€ / ab 50 T€ Umsatz 0,70 % / 0,60 % / 0,50 %		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹⁰⁹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹¹⁰	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹¹¹	analog Aktien (s. o.)		
	organisationsfremde Anbieter ¹¹²	analog Aktien (s. o.)		
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Aktien/ Zertifikate	2,50 % vom Kurswert (mind. 2,50 EUR)		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
Limite - Erteilung, Änderung oder Verlängerung		Entgelt in Euro 0,00		

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

¹⁰⁹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹⁰ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹¹¹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹² Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Blieben der Individualvereinbarung vorbehalten.

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Provisionen	
- Avalkreditzins	pro angefangenes Quartal 3,00 %, mind. 5,00 EUR
- Zahlungsgarantie für Immobilienerwerb	100,00
- Mietavalprovision (nur Privatkunden)	pro angefangenes Quartal 15,00
- Ausfertigungsprovision	
- eigene Vordrucke	20,00
- fremde Vordrucke	30,00
- Mietaval	20,00
- Prozessbürgschaft	40,00
- Online-Aval (elektr. Haftungserklärung)	0,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	60,00 EUR/Stunde
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	60,00 EUR/Stunde
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	10,00
IV. Immobiliengeschäft	
- Immobilienvermittlung: Regelcourtage für den Käufer	3,57 % inkl. MwSt.
- Immobilienvermittlung: Regelcourtage für den Verkäufer	3,57 % inkl. MwSt.
V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZGK-Wechsel)	
Versand der Anschreiben an Zahlungspartner zur Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner	kostenlos
VI. Safes	
Mietpreis für Safes (pro Jahr)	
Fachinhalt bis 5.000 cm ³	48,00
Fachinhalt bis 10.000 cm ³	54,00
Fachinhalt bis 15.000 cm ³	60,00
Fachinhalt bis 20.000 cm ³	66,00
Fachinhalt bis 25.000 cm ³	72,00
Fachinhalt bis 50.000 cm ³	84,00
Fachinhalt bis 100.000 cm ³	96,00
Fachinhalt bis 150.000 cm ³	138,00
Fachinhalt ab 150.000 cm ³	150,00
VII. HartgeldService	
- Abgabe	
- an Privatkunden	pro Rolle 0,50
- an Geschäftskunden	pro Rolle 0,50
- an Nichtkunden	pro Rolle 0,50
- Einlieferung / Tausch / Zählung	
- für Privatkunden (nur zur Gutschrift auf Privatgirokonto)	0,00
- an Geschäftskunden	individuell
- an Nichtkunden	2,00%, mind. 5,00